

Vorlage an den Landrat

2017-263

Beantwortung der Interpellation 2017-263 von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: «Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und – Schüler»

vom 31. Oktober 2017

1. Text der Interpellation

Am 29. Juni 2017 reichte Jan Kirchmayr, SP-Fraktion, die Interpellation [2017-263](#) «Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und –Schüler» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Bis anhin konnten die Schülerinnen und Schüler einer Fachmaturitätsschule (kurz: FMS) im Kanton Baselland pro Woche unentgeltlich von 45 Minuten Instrumentalunterricht profitieren. Dies wurde insbesondere deshalb so gehandhabt, weil FMS-Schülerinnen und –Schüler als künftige Primarlehrpersonen auf eine qualitativ hochstehende Ausbildung im musischen Bereich angewiesen sind. Ab dem Schuljahr 2017/2018 greift die Abbaumassnahme BKSD-OM-7. Diese hat zur Folge, dass die FMS-Schülerinnen und –Schüler für die Kosten des Instrumentalunterrichts im Umfang von 1000 Fr. jährlich selber aufkommen müssen. Dies können sich bei weitem nicht alle Eltern leisten und führt dazu, dass die zukünftigen Primarlehrpersonen im Kanton Baselland beim Eintritt ins Studium vermehrt Defizite im musikalischen Bereich aufweisen und auch später in ihrem eigenen Unterricht ihre Schülerinnen und Schüler nur eingeschränkt oder gar nicht musikalisch fördern können.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Anmeldungen von FMS-Schülerinnen und -Schülern hat es auf das 1. Semester des Schuljahres 2017/2018 gegeben? Wie sind die Anmeldungen mit den vergangenen fünf Semestern zu vergleichen? (Antworten bitte aufgeschlüsselt nach den vier FMS-Standorten)*
- 2. Wie hoch ist der Sparbeitrag, der mit der oben ermittelten Zahl an Schülerinnen und Schülern, die neu für den Instrumentalunterricht bezahlen müssen, erzielt werden kann?*
- 3. Weshalb wird in der Liste der Strategiemassnahmen des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Juli 2015 ab 2017 mit jährlich 370'000 Franken an Entlastungsbeiträgen gerechnet und im Aufgaben und Finanzplan 2017-2020 mit 75'000 im Jahr 2017 und ab 2018 mit jährlich 180'000 Franken? Wie ist diese Veränderung zu erklären?*
- 4. Was ist die Haltung der Schulleitungskonferenz bezüglich dieser Abbaumassnahme?*
- 5. Wie wird die Finanzierung des Instrumentalunterrichts an den Fachmittelschulen in unseren Nachbarkantonen gehandhabt?*
- 6. Inwiefern ist diese Abbaumassnahme mit dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 zu vereinbaren?*
- 7. Wurde die Pädagogische Hochschule (kurz: PH) bezüglich dieser Abbaumassnahme in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: Wie hat sie darauf reagiert? Wenn nein: Weshalb nicht?*

8. *Das Fach Musik wird weiterhin geschwächt. Wählt man an der PH Werken ab, so darf man mit den Schülerinnen und Schülern (kurz: SuS) keine Maschinen im Werkraum bedienen. Wählt man Sport ab, so unterrichtet man das Fach Turnen, darf aber mit den SuS nicht an den Geräten turnen. Wählt man Musik ab, so darf an der Primarschule weiterhin Musik unterrichtet werden. Viele angehende Primarlehrkräfte wählen Musik ab, weil sie nachher keine Einschränkungen beim Unterrichten erleben. Das Fach Musik wird aber weiterhin geschwächt. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst?*
9. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Abbaumassnahme die Chancengleichheit der FMS-Schülerinnen und -Schüler, aber auch jener der zukünftigen Primarschülerinnen und Primarschüler in Hinblick auf deren musikalische Förderung nicht mehr sichergestellt werden kann?“*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Titel der Interpellation «Auswirkung der Streichung der Beiträge für den Instrumentalunterricht der FMS-Schülerinnen und –Schüler» ist insofern etwas irreführend, als dass keine Beiträge gestrichen wurden. Bis zum Schuljahr 2015/16 übernahm der Kanton sämtliche Kosten für das Freifach Instrumentalunterricht an der FMS. Seit dem Schuljahr 2016/17 (nicht erst seit dem Schuljahr 2017/18 wie in der Interpellation beschrieben) wird eine Kostenbeteiligung von CHF 500.- pro Semester erhoben. Dieser Betrag wird für den Einzel-Unterricht von 30 Minuten (nicht 45 Minuten wie in der Interpellation beschrieben) pro Woche erhoben. Nach wie vor bezahlt der Kanton den Hauptanteil der Kosten von ca. CHF 3'600.- pro Jahr für 30 Minuten Einzel-Unterricht pro Woche.

Der Regierungsrat hat mit der Kostenbeteiligung von CHF 500.- pro Semester die gängige Praxis der regionalen Musikschulen übernommen. Dieselbe Praxis ist in der Maturitätsabteilung der Gymnasien schon seit vielen Jahren im Freifachbereich üblich: Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfaches Musik, die ein zweites Instrument als Freifach belegen, bezahlen ebenfalls einen Beitrag von CHF 500.- pro Semester.

Die kantonale Fachschaft der Instrumentallehrpersonen klärt derzeit mit Hilfe einer Umfrage und in Zusammenarbeit mit der Schulleitungskonferenz der Gymnasien die Gründe für die Abnahme der Anmeldungen ab. Es wird auch abgeklärt, wie viele der Schülerinnen und Schüler den Instrumentalunterricht weiterhin an den regionalen Musikschulen besuchen statt an den Gymnasien. Bisher war es ja kostengünstiger, den Instrumentalunterricht am Gymnasium zu besuchen als an den Musikschulen. Die Ergebnisse der Umfrage werden Anhaltspunkte zu möglichen Massnahmen liefern, um die Anzahl der Lernenden im Instrumentalunterricht wieder zu erhöhen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Anmeldungen von FMS-Schülerinnen und -Schülern hat es auf das 1. Semester des Schuljahres 2017/2018 gegeben? Wie sind die Anmeldungen mit den vergangenen fünf Semestern zu vergleichen? (Antworten bitte aufgeschlüsselt nach den vier FMS-Standorten)?*

Die folgende Tabelle zeigt die Anmeldezahlen pro Schule und pro Semester für die 1. Klassen. Im 2. Semester melden sich jeweils einige Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen neu für den Instrumentalunterricht an, sodass im 2. Semester die Anzahl der Lernenden insgesamt jeweils grösser ist. Die Anmeldezahlen für das 2. Semester des Schuljahres 2017/18 stehen noch nicht fest.

Schule	14/15 1. Klassen		15/16 1. Klassen		16/17 1. Klassen		17/18 1. Klassen	
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.	2. Sem.
Oberwil	8	19	15	23	6	15	7	
Muttenz	10	8	13	13	7	7	1	
Münchenstein	24	22	12	12	12	13	17	
Liestal	28	33	14	20	14	16	8	
Total	70	82	54	68	39	51	33	

Vergleicht man den Durchschnitt der Anmeldezahlen der Schuljahre 2014/15 und 2015/16 (keine Kostenbeteiligung) mit den Anmeldezahlen der Folgejahre (mit Kostenbeteiligung) erkennt man eine Abnahme um durchschnittlich rund 40%. Der Vergleich der beiden Schuljahre 2014/15 und 2015/16 miteinander zeigt auch, dass bereits damals eine beträchtliche Abnahme der Anmeldungen zu verzeichnen war, obwohl noch keine Kostenbeteiligung erhoben wurde. Die Tatsache, dass am Gymnasium Liestal im Schuljahr 2015/16 eine Klasse weniger als sonst gebildet wurde, vermag diese Abnahme nur zu einem kleinen Teil zu erklären.

2. Wie hoch ist der Sparbeitrag, der mit der oben ermittelten Zahl an Schülerinnen und Schülern, die neu für den Instrumentalunterricht bezahlen müssen, erzielt werden kann?

Der Sparbeitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen und ist schwer abschätzbar. Einerseits werden durch die Kostenbeteiligung von CHF 500.- im laufenden Schuljahr CHF 76'000.- eingenommen (33 Schülerinnen und Schüler in den 1. Klassen und 43 in den 2. Klassen). Dieser Teil ist eindeutig bezifferbar. Andererseits entfallen durch die geringeren Anmeldezahlen Lohnkosten für die Instrumentallehrpersonen. Diese Zahl ist ein Schätzwert und schwierig zu beziffern. Es kann von einer zusätzlichen Einsparung in der Höhe von mindestens CHF 100'000.- im laufenden Schuljahr ausgegangen werden. Wenn ab dem Schuljahr 2018/19 auch die dritten Klassen gebührenpflichtigen Unterricht besuchen, wird der Sparbeitrag um eine Grössenordnung von weiteren CHF 80'000.- bis CHF 100'000.- zunehmen. Dies, weil im dritten Jahr der Unterricht im promotionswirksamen Berufsfeldergänzungskurs wieder vom Kanton übernommen wird und 45 Minuten pro Woche dauert. Da aber die Anmeldezahlen erheblich zurückgegangen sind, sind deutlich geringere Kosten zu erwarten, als dies bisher in den 3. Klassen der Fall war. Ab dem Kalenderjahr 2019 ist somit mit Einsparungen von insgesamt CHF 250'000.- bis CHF 300'000.- zu rechnen, falls die gegenwärtige Entwicklung anhält.

3. Weshalb wird in der Liste der Strategiemassnahmen des Kantons Basel-Landschaft vom 7. Juli 2015 ab 2017 mit jährlich 370'000 Franken an Entlastungsbeiträgen gerechnet und im Aufgaben und Finanzplan 2017-2020 mit 75'000 im Jahr 2017 und ab 2018 mit jährlich 180'000 Franken? Wie ist diese Veränderung zu erklären?

Bei der ersten Erstellung der Liste der Strategiemassnahmen ist man davon ausgegangen, dass für sämtlichen Instrumentalunterricht eine Kostenbeteiligung erhoben werden kann. Bei der Ausarbeitung der Optimierungsmassnahme und der rechtlichen Abstützung hat sich aber gezeigt, dass eine Gebühr im obligatorischen Instrumentalunterricht nicht erhoben werden kann. Das Bildungsgesetz (SGS 640) hält in §9 fest, dass der obligatorische Unterricht an der Sekundarstufe II unentgeltlich ist. Aus diesem Grund können keine Kostenbeteiligungen erhoben werden für den Instrumentalunterricht im 1. Instrument der Lernenden im Schwerpunktfach Musik und für den Berufsfeldergänzungskurs „Instrumentalunterricht“ in der FMS. Dieser Umstand der Unentgeltlichkeit hat das Sparvolumen halbiert. Weil eine Erhebung von Kostenbeteiligungen angekündigt werden muss, kann sie nur aufsteigend eingeführt werden. Deshalb kann das Sparziel nur in Schritten erreicht werden.

4. Was ist die Haltung der Schulleitungskonferenz bezüglich dieser Abbaumassnahme?

Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien bedauert, dass die erhobene Kostenbeteiligung zu einer deutlichen Abnahme der Anmeldezahlen geführt hat. Sie befürchtet eine geringere musikalische Unterrichtskompetenz bei einem wachsenden Teil zukünftiger Primarlehrpersonen, was sich wiederum negativ auf die musikalische Entwicklung der nächsten Generation auswirken könnte.

Die gegenwärtig laufende Befragung der Lernenden in der FMS wird Aufschluss darüber geben, ob diese Sorge berechtigt ist, oder ob viele Lernende ihre Ausbildung weiterhin an den Musikschulen absolvieren. Die Schulleitungskonferenz wird durch geeignete Information der Lernenden versuchen, die Anzahl der Anmeldungen zu erhöhen und insbesondere die Lernenden des Berufsfeldes Pädagogik dazu zu bewegen, spätestens ab dem zweiten Semester des ersten Schuljahres den Instrumentalunterricht zu besuchen. Die Anmeldezahlen für das 2. Semester 2017/2018 werden aufzeigen, ob diese verstärkte Information Wirkung zeigt.

5. *Wie wird die Finanzierung des Instrumentalunterrichts an den Fachmittelschulen in unseren Nachbarkantonen gehandhabt?*

Basel-Stadt

Die FMS des Kantons Basel-Stadt bietet keinen Instrumentalunterricht an. Die Jugendlichen besuchen entweder die Musikschule der Musikakademie oder haben privaten Unterricht, den sie auch selber bezahlen. Einzig die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung Musik/Theater/Tanz, welche als ein notenwirksames Unterrichtsfach Musik gewählt haben, erhalten pro Semester einen Beitrag an die privat finanzierten Kosten dieses Unterrichts. Dies sind im 2. FMS-Jahr CHF 225.- pro Semester und im 3. FMS-Jahr CHF 350.-/Semester.

Solothurn

Schülerinnen und Schüler des Berufsfeldes Pädagogik haben im 2. und 3. Schuljahr obligatorisch Instrumentalunterricht. Dieser ist unentgeltlich und dauert eine halbe Lektion. Für alle anderen Berufsfelder kostet der Besuch des Instrumentalunterrichts pro Schuljahr CHF 550.-.

Aargau

Im Berufsfeld Erziehung und Gestaltung gehört zum Grundlagenfach Musik obligatorisch eine ganze Lektion Instrumentalunterricht pro Woche. Diese wird ab der 2. Klasse entweder als Einzel- oder als Gruppenunterricht angeboten. Dieser Unterricht ist unentgeltlich. Die Schülerinnen und Schüler der anderen Berufsfelder können den Instrumentalunterricht als Freifach belegen. Die Kostenbeteiligung beträgt CHF 1000.- pro Schuljahr für eine halbe und CHF 2000.- pro Schuljahr für eine ganze Lektion.

6. *Inwiefern ist diese Abbaumassnahme mit dem Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 zu vereinbaren?*

Der Regierungsrat sieht keinen Widerspruch zum Bundesbeschluss über die Jugendmusikförderung. Die Hauptaussage des entsprechenden Artikels (67a) der Bundesverfassung lautet: „Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen“. Die Instrumentallehrpersonen der Gymnasien sind ausgezeichnet ausgebildet und stellen einen qualitativ hochwertigen Instrumentalunterricht sicher. Den Schülerinnen und Schülern der FMS wird es ermöglicht, den Instrumentalunterricht als Freifach zu besuchen. Der Kanton übernimmt die Hauptlast der Kosten und fördert damit die musikalische Bildung. Zudem besuchen alle Schülerinnen und Schüler des Berufsfeldes Pädagogik während dreier Jahre den obligatorischen Musikunterricht (2 Stunden pro Woche).

7. *Wurde die Pädagogische Hochschule (kurz: PH) bezüglich dieser Abbaumassnahme in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: Wie hat sie darauf reagiert? Wenn nein: Weshalb nicht?*

Nein, die Pädagogische Hochschule wurde nicht in Kenntnis gesetzt. Bereits bisher besuchte nur rund die Hälfte der Lernenden des Berufsfelds Pädagogik den Instrumentalunterricht an der FMS. Für die PH bedeutet die Erhebung einer Kostengebühr deshalb keine Abkehr von bisherigen Angeboten. Bereits heute können Studierende der PH, die während der FMS noch keinen Instrumentalunterricht besucht haben, ein Instrument erlernen.

8. *Das Fach Musik wird weiterhin geschwächt. Wählt man an der PH Werken ab, so darf man mit den Schülerinnen und Schülern (kurz: SuS) keine Maschinen im Werkraum bedienen. Wählt man Sport ab, so unterrichtet man das Fach Turnen, darf aber mit den SuS nicht an den Geräten turnen. Wählt man Musik ab, so darf an der Primarschule weiterhin Musik unterrichtet werden. Viele angehende Primarlehrkräfte wählen Musik ab, weil sie nachher keine Einschränkungen beim Unterrichten erleben. Das Fach Musik wird aber weiterhin geschwächt. Ist sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst?*

Durchschnittlich wählen immerhin 50% der angehenden Primarlehrpersonen das Fach Musik und damit auch eine Ausbildung an einem Musikinstrument. Zu berücksichtigen ist auch, dass alle Studierenden während ihrer Ausbildung an der FMS während dreier Jahre je 2 Lektionen Musikunterricht pro Woche genossen haben.

9. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit dieser Abbaumassnahme die Chancengleichheit der FMS-Schülerinnen und -Schüler, aber auch jener der zukünftigen Primarschülerinnen und Primarschüler in Hinblick auf deren musikalische Förderung nicht mehr sichergestellt werden kann?“*

Bei den regionalen Musikschulen gibt es Unterstützungsmöglichkeiten, wenn Eltern sich die Kosten nicht leisten können. Die Schulleitungskonferenz der Gymnasien hat beschlossen, in Härtefällen ebenfalls die Kostenbeteiligung für den Instrumentalunterricht anzupassen.

Spätestens an der Pädagogischen Hochschule, können aber alle, die das wollen, Instrumentalunterricht in Verbindung mit dem Wahlfach Musik besuchen, auch wenn sie vorher noch keinen Instrumentalunterricht an der FMS genossen haben. Der Regierungsrat sieht die Chancengleichheit aus diesen Gründen nicht als gefährdet an.

Liestal, 31. Oktober 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter